

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0452/03	Datum 05.08.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	23.09.2003		X	X		
Personalausschuss	07.10.2003	X				
Jugendhilfeausschuss	16.10.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	15.04.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 65, FB01, KGM, Kinderbeauftragte/r, GPR, 20	Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes	Ja	Nein [X]
--	--	----	-------------

Kurztitel:

Maßnahme 25 a zur Haushaltskonsolidierung durch Überarbeitung der Kita-Planung - Schließung im Jahr 2005 - Sozialregion V Südost

Beschlussvorschlag:

Sozialregion V - Südost
Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Waldschule - 120.76 -, Leipziger Chaussee 20, zum 01. Januar 2005.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
X		2005	JA	X	NEIN

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Einsparung im UA 46400 2005 i. H. v. Euro 41.592,76	keine <input type="checkbox"/> Euro			2005

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Einsparung Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			2005	41.592,76
	Prioritäten-Nr.:			2006	41.592,76
				2007	41.592,92

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51 – Frau Pawletko	Unterschrift AL
-------------------------------	--------------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Die Verwaltung des Jugendamtes erhielt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Auftrag über die Maßnahme 25 a die Überarbeitung Kita-Planung – Einsparung Personal- und Sachkosten – Vorschläge zu erarbeiten, die ab 2004 zur Einsparung von 730.000,00 EUR führen sollen. Es wurden auf der Grundlage der Standortplanung der einzelnen Stadtgebiete verschiedene Möglichkeiten erwogen. Im Abgleich mit dem Nutzerverhalten und den angemeldeten Bedarfen ergab die Prüfung eine Orientierung auf aufzugebende Standorte aus stadtplanerischer Sicht und auf Kleinsteinrichtungen.

Kleinsteinrichtungen sind in der Regel keine Zweckbauten, bieten eine geringe zur Schließung vorgeschlagene Zahl von Plätzen an. Die Entscheidung für die Kleinsteinrichtungen wurde nur an solchen Standorten empfohlen, an denen die Kinder in benachbarte Kindereinrichtungen im unmittelbaren Einzugsgebiet Aufnahme finden können.

Sozialregion V Südost (Buckau, Salbke, Westerhüsen, Reform)

Flächenvergleich im Einzugsgebiet

Einrichtung	Plätze lt. BE/m ² *	Plätze lt. Kitaplanung 2003	belegte Plätze Juni 2003/m ²	Differenz in m ²
	ges./davon KK/davon KG	ges./davon KK/davon KG	ges./davon KK/davon KG	
Kita Schilfbreite B.-Brecht-Str. 5	Zahlen lt. Sanierungsplanung 127/55/72 423 m ²	Stand vor Sanierung 150/54/96	Juni 2003 151/56/95 517,5 m ²	- 93,9
Kita "Quittenfrüchtchen" Quittenweg 52	124/22/102 406 m ² Raumnutzung KJFE	102/32/70	104/34/70 345 m ²	+ 61,0
Kita "Pustebblume I" Skorpionstr. 7	158/18/140 442 m ²	110/53/57	87/40/47 317,5 m ²	+ 124,5
Kita "Pustebblume II" Skorpionstr. 7	146/16/130 407 m ²	91/21/70	86/18/68 260 m ²	+ 147,0
KK "Hopfengarten" Am Hopfengarten 4	55/55/- 276,5 m ²	55/55/-	53/53/- 265 m ²	+ 11,5
Kita "Hopfengarten" Am Hopfengarten 4	118/-/118 296,16 m ²	118/-/118	116/-/116 290 m ²	+ 6,16
I-Kita "Kuschelhaus" B.-Kellermann-Str. 3-4	130/35/95 648 m ²	130/35/35 I-KK 20/I-KG 40	134/18/53 I-KK 15, I-KG48 537,5 m ²	+ 110,0
Kita "Med. Fakultät" Fermersleber Weg	73/33/40 308,2 m ²	69/33/36	72/33/39 262,5 m ²	+ 45,7
Kita "Waldschule" Leipziger Chaussee 20	75/6/69 203 m ²	57/-/57	56/-/56	+ 63,0
			Überhangfläche/m²	+ 474,9
			Anzahl der Plätze KG	189,9

* BE = Betriebserlaubnis

Im dargestellten Planungsgebiet sind insgesamt 474,9 m² als Überhangflächen vorhanden. Durch Schließung der Kita „Waldschule“ werden 203 m² abgebaut. Es verbleiben im Einzugsbereich weiterhin 271,96 m² als Überhang, das entspricht 108,8 Plätzen im Kindergartenbereich. Bei langfristigem Erhalt dieser Überhangflächen ist mit einer Investitionskosten summe von 1.250,00 EUR/m² zu rechnen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt in diesem Stadtbereich die Kita "Waldschule", Leipziger Chaussee 20, zur Schließung vor. Diese soll erst nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in der Kita Quittenweg 52 erfolgen, d. h. zwei Trakte im Gebäude müssen kindgemäß hergerichtet werden, damit die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllt werden (z. B. Sanitär).

Ein Trakt wurde zuvor von einem freien Träger genutzt.

Finanzielle Auswirkungen

Einrichtung	Finanzielle Auswirkungen	wirksam ab:
Kita "Waldschule", Leipziger Chaussee 20	41.592,67 EUR*	2005

* Einsparungen bei Wasser/Abwasser hängen von der Zahl der Kinder zur Weiterbetreuung in anderen Standorten ab.
Da eine verbindliche Entscheidung der Eltern zur Wahl der neuen Einrichtung erst nach Stadtratsbeschluss getroffen wird, ist die Gegenrechnung von Wasser/Abwasser einrichtungsbezogen noch nicht möglich.

Anlage

Anlage

Finanzielle Auswirkungen aller Schließungen

Einrichtung	Finanzielle Auswirkungen in EUR	wirksam ab	Drucksache/ Beschluss-Nr.
Einsparungen Horte (Personalkosten Erzieherbereich)	28.960,00	01. 01. 2004	0449/03
Gebäudebezogene Sachkosten:			
120.78 - KT Traumhügel, Milchweg 6 a	61.930,86	01. 01. 2004	0450/03
120.55 - KT Haus Siebenpunkt Parzellenweg 4	27.291,86	01. 01. 2004	0451/03
Zwischensumme 2004	118.182,72		
121.51 - KT Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a	68.225,49	01. 05. 2004	1279-33(III)01
Zwischensumme 2004	186.408,21		
121.29 - KT Clown Ferdinand, Sternstr 19 b	56.318,12	2005	2165-61(III)03
121.04 - KK Abenteuerland, Einsteinst 13 a	78.408,41	2005	2165-61(III)03
120.38 - KT Kinderlachen Bebertaler S 19 121.86 - KT Zur Pappel Bebertaler Str.	80.579,25	Umzug 01.01.04 01. 01. 1005	0450/03
120.63 - KT Knirpsenland, Semmelweisstr. 24	78.133,66	Ca. 01. 10. 2005	658-14(III)00
120.76 - KT Waldschule, Leipz. Chaussee 20	41.592,67	01.01.2005	0452/03
Zwischensumme 2005	335.032,11		
Gesamtsumme 2004/05	521.440,32		

Bemerkung:

Im Bereich Kindertageseinrichtungen erfolgt im Erzieherbereich keine Reduzierung, da die Plätze aus den zu schließenden Einrichtungen an anderen Standorten angeboten werden. Zum Einsatz der Einrichtungsleiter/-innen können folgende Aussagen getroffen werden:

- 6 Stellen im Leitungsbereich sind in den Jahren 2003/2004/2005 neu zu besetzen
- je nach angedachtem Schließungstermin sind die Leitungsstellen:
 - . im Hort Kannenstieg - 122.08 – ab 01. 01. 2004
 - . in der künftigen Kita Hochhaus
 - . im Hort Grenzweg – 122.02 – ab 01. 08. 2004 (Leiterin beginnt Ruhephase)
 - . in der KT Westerhüsen – 120.73 – ab 16. 11. 2005 (Leiterin beginnt Ruhephase)
 - . im Hort Brückfeld – 122.07 – ab 01. 12. 2005 (Leiterin beginnt Ruhephase)
- zu besetzen;
- des Weiteren ist die Leitungsstelle in der KT Zauberland, Frankfelde 36/37 mit einer amtierenden Leiterin besetzt, dort bietet sich eine weitere Einsatzmöglichkeit
- die KT Knirpsenland, Semmelweisstr. 24, ist mit einer amtierenden Leiterin besetzt, so dass nach Schließung kein Anspruch auf einen Wiedereinsatz besteht

Ich weise darauf hin, dass die Aussagen zur Stellenbesetzung nur relevant sind, solange sich die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft befinden. Zum späteren Zeitpunkt müssen Absprachen bzw. vertragliche Regelungen mit dem jeweiligen Träger getroffen werden.